

Administrative Aufgaben

Benachrichtigung von:

- Krankenkasse / Versicherungen
- AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Ausgleichskasse, welche Ergänzungsleistungen auszahlt
- Banken, Postcheckamt (Erbbescheinigung oder Generalvollmacht über den Tod hinaus nötig, da Bankvollmacht von Dritten mit dem Tod des Kontoinhabers erlischt)
- Wohnungsvermieter
- Post umadressieren
- Willensvollstrecker sofern gewünscht worden

Abklären, wo was ist und bereit legen:

- Persönliche Akten, Briefe etc.
- Dokumente wie Testament, Erb-/Eheverträge
- Übrige Verträge
- Schlüssel Ausweise (Pass, Dienstbüchlein, Niederlassungsbewilligung, AHV-Ausweis etc.)
- Quittungen, Belege, Steuerakten
- Vollmachten für Bank- / Postcheckkonti
- Vermögensverhältnisse ordnen (Banken, Postcheckkonto, Wertschriften, Darlehen, Bürgschaften, Grundbesitz, Schulden)
- Pension- oder andere betriebliche Vorsorgeleistungen

Pro Senectute Appenzell AR
Gossauerstrasse 2
Postfach 1330
9102 Herisau

Telefon 071 353 50 30

www.ar.prosenectute.ch
info@ar.prosenectute.ch

Sie erreichen uns am Besten von
8:30 bis 11:30 Uhr.



Was tun bei einem Todesfall.

Checkliste für Angehörige.

Appenzell
Ausserrhoden

Warum ein Merkblatt?

Beim Verlust eines lieben Menschen fallen die Trauer und der Druck, innerhalb kurzer Zeit viele Einzelheiten zu organisieren, zusammen. Die Checkliste soll als Organisationshilfe dienen. Sind Anordnungen für den Todesfall schriftlich hinterlegt worden, erleichtert dies die Organisation wesentlich.

Was ist umgehend zu erledigen ?

- Todesfall zu Hause: zuerst den Arzt (Hausarzt / Notarzt) beiziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Meldung des Todesfalles an den Bestattungsdienst (Einsargung).
- Beim Bestattungsamt des Sterbeortes des/der Verstorbenen mit der ärztlichen Todesbescheinigung vorsprechen und, wenn auffindbar, das Familienbüchlein der verstorbenen Person mitbringen.
- Auf dem Bestattungsamt wird besprochen:
 - Erdbestattung oder Kremation im Krematorium St. Gallen
 - Wenn Kremation: Vorkremation oder Abdankung mit Sarg und anschliessend Kremation
 - Ort und Datum der Bestattung, resp. der Urnenbeisetzung und Abdankung

- Persönliche Wünsche des Verstorbenen oder dessen Angehörigen

Beim Todesfall im Spital oder Pflegeheim

Die Meldung an das Zivilstandsamt des Sterbeortes erfolgt direkt durch die Spital- oder Pflegeheimleitung. Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt der Wohngemeinde durch die Angehörigen.

Mit dem zuständigen Pfarramt Verbindung aufnehmen.

Was wird besprochen?

- Tag der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung
- Gestaltung der Abdankungsfeier
- Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes in der Kirche
- Besondere Wünsche (Musik, Lieder, Blumenschmuck)
- Zurverfügungstellung von Lebenslauf und anderen Angaben
- Ev. Rosenkranzgebet, Jahreszeitmessen

Weitere individuelle Sofortmassnahmen

Die nächsten Angehörigen informieren Betreuung von Angehörigen, Kindern, Haustieren etc. anordnen.

Was ist bei einem Todesfall weiter zu tun ?

Vor der Bestattung

- Angehörige, Freunde, Arbeitgeber, Geschäftspartner u.a. des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Todesanzeige für die Zeitung aufgeben
- Leidzirkulare bestellen, adressieren und verschicken
- Wenn Leidmahl vorgesehen ist, Restaurant reservieren
- Persönlichen Blumenschmuck bestellen

Nach der Bestattung

- Bei der Trauerfeier abgegebene Kranz-, Blumen- oder Geldspenden sowie Beileidskarten verdanken
- Danksagung für die Zeitung und/oder persönliche Danksagung drucken lassen und mit Postversand aufgeben
- Grabunterhalt bestimmen (durch Angehörige oder Auftragserteilung direkt an Gärtner, ev. besteht bereits ein Grabunterhaltsvertrag)
- Grabstein bestellen